

## Presseinformation

### **Informationsfreiheit - Wie weit geht die Transparenz ?**

#### **UBV will Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse**

#### **UBV Antrag zur Änderung der Informationsfreiheitssatzung übernommen**

In der Stadtratssitzung am Mittwoch stand erneut die Beschlussfassung zu einer Informationsfreiheitssatzung auf der Tagesordnung. Nach dieser Satzung sollen Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Auskünfte der Stadt haben und zwar unabhängig davon ob sie persönlich betroffen sind oder nicht. An sich eine schöne Sache, die sicher der allseits geforderten Transparenz dient.

Allerdings enthielt der erste Entwurf der Stadtverwaltung erhebliche Einschränkungen: Notizen sind erlaubt, Abschriften und Kopien dürfen nicht gefertigt werden. Ein Unding, das dringend geändert werden muss, wie Christoph Jell, Fraktionsvorsitzender der UBV findet.

An Amtsstelle erscheinen zu müssen ist eine Einschränkung, die im Zeitalter von Fax und Email nicht mehr zeitgemäß ist. Der Zwang zu ausschließlich handschriftlichen Notizen schränkt die Informationsfreiheit massiv ein und bindet unnötig Kapazitäten der Verwaltung.

Die von Jell vorgeschlagene Änderung wurde in den zweiten Satzungsentwurf der Stadtverwaltung übernommen. Die neue Formulierung in der Satzung lautet nun „ Die Stadt stellt auf Antrag Kopien der Informationsträger, die die begehrten Informationen erhalten, auch durch Versendung zur Verfügung.“

In der heutigen Sitzung wurde auch noch folgender Absatz zum Datenschutz eingefügt: „Eine Veröffentlichung, Speicherung oder Sammlung von auf Grundlage der Satzung gewonnenen Informationen zu gewerblichen Zwecken ist nicht zulässig“.

Zusätzlich müssen die Bürger laut Satzung darüber

informiert werden, was sie bei Ablehnung einer Auskunft durch die Verwaltung tun können.

Damit konnte die UBV zwei weitere Kernforderungen platzieren.

Der Änderungsantrag der UBV ging aber noch weiter.

Sie hat beantragt, dass die Unterlagen zu öffentlichen Stadtrats- und Ausschusssitzungen, also Beschlussvorlagen, Tagesordnung und die Beschlüsse selbst, grundsätzlich online im Bürgerinformationssystem der Stadt Landsberg veröffentlicht werden.

Die Bürger sollen die Möglichkeit haben, sich auf der stadteigenen Homepage aktuell über Anträge und Entscheidungen des Stadtrats informieren zu können. Die derzeitige Praxis, nur die Tagesordnungspunkte ohne Vorlagen zu veröffentlichen trägt nicht zu einer umfassenden Information der Bürgerinnen und Bürger bei.

Auch soll die Veröffentlichung des Abstimmungsergebnisses ermöglichen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger ein Bild zu den Entscheidungen des Stadtrates machen können.

„Die Beschlüsse liegen ohnehin online vor, so dass kein wesentlicher Mehraufwand der Verwaltung damit verbunden ist“ erläutert Jell. Gibt es berechtigte Gründe die Öffentlichkeit nicht zu informieren, so tagt der Stadtrat ohnehin in nichtöffentlicher Sitzung.

Die UBV wollte mit diesem Teil ihres Antrags erreichen, dass interessierte Bürger sich objektiv ein Bild von der Entscheidungsfindung machen können, auch wenn sie zeitlich nicht in der Lage sind die Stadtratssitzungen zu besuchen.

Jell wörtlich „Für uns ist dies Voraussetzung für die Wahrnehmung von Bürgerrechten, weg von Spekulationen hin zu nachvollziehbaren Entscheidungen“.

Leider wurde dies vom Stadtratsplenum mit Hinweis auf den Personalbedarf und die damit verbundenen Kosten abgelehnt.

Die Unabhängige Bürgervereinigung wird daran aber weiter Arbeiten.